

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1093/2013
Amt/Aktenzeichen 40/401204	Datum 26.07.2013	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 13.08.2013			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Schulträgerausschuss	Vorberatung	27.08.2013	Ö
Ortsbeirat Mainz-Hechtsheim	Anhörung	29.08.2013	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	03.09.2013	Ö
Stadtrat	Entscheidung	11.09.2013	Ö

Betreff: Einrichtung von neuen Ganztagschulen zum Schuljahr 2014/2015
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, 08.08.2013 gez. Merkator Kurt Merkator Beigeordneter
Mainz, 13.08.2013 gez. Ebling Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Die städtischen Gremien stimmen zu, die Grundschule Theodor-Heuss-Schule in der Antragstellung, ab dem Schuljahr 2014/2015 Ganztagschule in Angebotsform werden zu wollen, gegenüber dem Land Rheinland-Pfalz zu unterstützen.

Die laufenden Kosten für die Unterhaltung der Ganztagschule werden in den Ergebnishaushalten 2014 ff. veranschlagt.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt

Im Rahmen der Fortführung des Ausbauprogramms für die Einrichtung von Ganztagschulen in Angebotsform durch das Land Rheinland-Pfalz hat die Grundschule Theodor-Heuss-Schule in Mainz-Hechtsheim mit Datum vom 07.07.2013 einen Antrag auf Einrichtung einer Ganztagschule in Angebotsform zum Schuljahr 2014/2015 bei dem Schulträger eingereicht.

Dem Antrag wurden nachfolgende Voten der schulischen Gremien beigefügt:

- Schulelternbeirat Zustimmung (einstimmig)
- Gesamtkonferenz Zustimmung (16 ja / 10 nein)
- Örtlicher Personalrat Zustimmung (einstimmig)
- Schulausschuss (Anhörung wird nachgeholt)

Der Antrag auf Einrichtung einer Ganztagschule ist nach Beratung und Zustimmung durch die städtischen Gremien bis zum 04. November 2013 bei der Schulbehörde einzureichen.

Die Schulbehörde prüft den Antrag und erteilt denjenigen Schulen, deren Antragstellung grundsätzlich stattgegeben wird, Errichtungsoptionen. Sofern die antragstellende Schule die Mindestteilnehmerzahl (Grundschulen 36) erreicht, ergeht durch die Schulbehörde der förmliche Bescheid für die Einrichtung der Ganztagschule.

Entsprechend einer Bedarfserhebung durch die Schule wird von einem Ganztagschulbedarf von ca. 40 Schülerinnen und Schülern ausgegangen.

Im Stadtteil Mainz-Hechtsheim ist die an dem gemeinsamen Schulstandort eingerichtete Integrierte Gesamtschule bereits Ganztagschule in Angebotsform.

Die nächstgelegenen Grundschulen in Mainz-Weisenau und Mainz-Ebersheim sind keine Ganztagschulen.

Dem Schulträger sind derzeit keine weiteren Absichtserklärungen einer Grundschule aus dem Umfeld auf Einrichtung einer Ganztagschule in Angebotsform bekannt.

Die Versorgung der Ganztagschüler der Grundschule wird durch die vorhandene Interimsmensa der Integrierten Gesamtschule sichergestellt.

Die Grundschule ist gut an den ÖPNV angeschlossen. Die Haltestellen der Straßenbahn und der Buslinien liegen in zumutbarer Nähe.

Die Grundschule Theodor-Heuss-Schule ist mit ca. 360 Schülerinnen und Schülern auf zwei Standorte verteilt. Zum einen am Standort in der Frühlingsstraße und zum anderen in der Ringstraße, an dem gemeinsamen Standort mit der im Aufbau befindlichen Integrierten Gesamtschule Mainz-Hechtsheim.

Der Standort an der Frühlingsstraße weist keine Erweiterungsmöglichkeiten für den weiteren Ausbau der Grundschule entsprechend der Schülerzahlen und den Raumforderungen für eine Ganztagschule aus.

Der gemeinsame Schulstandort der Integrierten Gesamtschule und der Grundschule

in der Ringstraße wird derzeit den Anforderungen einer vierzügigen Integrierten Gesamtschule mit Ganztagsschulangebot baulich ertüchtigt. Dabei ist auch planerisch einbezogen, dass ein für beide Schulen gemeinsamer Küchen- und Mensabereich hergestellt wird.

Neben der baulichen Ertüchtigung der Gebäude für die Integrierte Gesamtschule wird parallel an dem Schulstandort ein Neubau für die Grundschule mit Ganztags-schulbetrieb, unter Berücksichtigung der Raumanforderungen nach Schulbaurichtlinie, errichtet. Hierbei werden auch Räume für die betreuende Grundschule vorgehalten.

Die hierzu erforderlichen Baukosten in Höhe von 6.600.000 € sind bereits im städtischen Haushalt ab 2013 ff veranschlagt.

Mit der Fertigstellung des Neubaus wird der Schulstandort in der Frühlingsschule aufgegeben. Etwaige Vermarktungserlöse müssen entsprechend den Auflagen der Aufsichtsbehörde für die Finanzierung des Neubaus verwendet werden.

2. Lösung

Der Schulträger Stadt Mainz unterstützt den Antrag der Grundschule Theodor-Heuss-Schule auf Einrichtung einer Ganztagschule in Angebotsform ab dem Schuljahr 2014/2015 gegenüber dem Land Rheinland-Pfalz.

3. Alternative

Keine Befürwortung des Antrages.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Der Vorgang verhält sich geschlechtsspezifisch neutral.

5. Finanzielle Auswirkungen:

Die Veranschlagung der Investitionskosten für den Neubau der Grundschule mit ganztagschulspezifischen Räumen ist bereits in dem Finanzhaushalt der Stadt Mainz ab 2013 ff. etatisiert.

Daneben fallen laufende Kosten im Ergebnishaushalt an, die in dem Haushaltsjahr 2013 bereitzustellen, bzw. in den Folgejahren zu veranschlagen sind:

Einmalige Ausgaben

Ergänzende Ausstattungen des Küchen- und Speiseraumes mit Mobiliar, Geschirr und Bestecken ca. 8.000 €.

Laufende Ausgaben

Verpflegungskosten

Haushaltsjahr 2014

Verpflegung von August bis Dezember	5 Monate	65 Tage	
2 GTS-Klassen	40	Verpflegungsteilnehmer	
angenommener Preis	4,00 €		
Elternanteil	2,93 €		
	10.400,00 €	Gesamtsumme	
	<u>7.618,50 €</u>	Elternanteil	
	2.781,50 €	städtischer Anteil	

Haushaltsjahr 2015

Verpflegung von Januar bis Juli	7 Monate	95 Tage	
2 GTS-Klassen	40	Verpflegungsteilnehmer	
angenommener Preis	4,00 €		
Elternanteil	2,93 €		
	15.200,00 €	Summe	
	<u>11.134,00 €</u>	Elternanteil	
	4.066,00 €	städtischer Anteil	

Verpflegung von August bis Dezember	5 Monate	65 Tage	
4 GTS-Klassen	100	Verpflegungsteilnehmer	
angenommener Preis	4,00 €		
Elternanteil	2,93 €		
	26.000,00 €	Summe	
	<u>19.045,00 €</u>	Elternanteil	
	6.955,00 €	städtischer Anteil	

Personalkosten

Zusätzlicher Verwaltungsaufwand für die Schulsekretariatskraft pro Jahr (4 Stunden pro Woche) ca. 7.500 €.

Kosten der Schülerbeförderung

Da inzwischen in Mainz für alle Schularten Ganztagschulen eingerichtet sind, fallen die Kosten für den zusätzlichen Schülertransport bei wohnortferner Beschulung nicht mehr ins Gewicht.

Finanzhilfen des Landes Rheinland-Pfalz

Auf Antrag wird einer neu eingerichteten Grundschule eine einmalige Pauschalförderung in Höhe von 50.000 € gewährt.